

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Biodiversität in den Umgebungen der städtischen Immobilien (Finanzvermögen), eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern K. Frei Glowatz (Grüne), A. Steiner (GLP), B. Bosshard (SP) und A. Geering (Die Mitte / EDU)

Am 6. Dezember 2021 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Katharina Frei Glowatz (Grüne), Annetta Steiner (GLP), Beatrice Bosshard (SP) und Andreas Geering (Die Mitte / EDU) folgende Interpellation ein:

«Das Immobilienportfolio der Stadt besitzt mit seinen rund 260 Objekten des Finanzvermögens – die landwirtschaftlichen Betriebe ausgenommen – grosse Umgebungsflächen. Diese Flächen haben vielfältigen Nutzungsansprüchen zu genügen: Infrastrukturflächen wie befestigte Erschliessungswege, Vorplätze und Parkplätze. Dazu kommen weitläufige Grünflächen an baumbestandenen-, Rasen-, Wiesen-, Strauch- und Stauden-, sowie Wechselflorflächen.

Alle Umgebungsflächen werden regelmässig gepflegt: Reinigung, Schnitt, Beikrautregulation (Unkrautvernichtung), Bewässerung, Laubentfernung, Winterdienst etc. Neben den nutzungsrelevanten und visuellen Aspekten haben alle Unterhaltsarbeiten immer auch einen grossen Einfluss auf die Ökologie und Biodiversität.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie gross sind die Umgebungsflächen insgesamt, wie gross die prozentualen Anteile der befestigten und wie gross ist jener der unversiegelten bzw. der begrüneten Flächen? Falls sich diese Erhebungen zu aufwändig präsentieren, bitten wir um die Angaben von plausiblen Schätzungen.*
- 2. Wie viele Objekte werden durch die Immobilienabteilung selber, wie viele durch Stadtgrün oder andere städtische Stellen und wie viele durch private Unterhaltsfirmen gepflegt?*
- 3. Gibt es Pflegekonzepte, die für alle am Flächenunterhalt Beteiligten gelten?*
- 4. Für den Fall, dass Pflegekonzepte bestehen: Welches sind die ökologische Kriterien, die auf eine Erhöhung der Biodiversität abzielen?*
- 5. Wer führt das Controlling bei den Unterhaltsarbeiten in den Umgebungsflächen der Finanzliegenschaften durch?*
- 6. Wo sind die grössten Defizite diesbezüglich? Mit welchen konkreten Massnahmen kann der Stadtrat die Biodiversität gezielt fördern und umsetzen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Interpellant/innen, dass Biodiversität auch im städtischen Umfeld von grosser Bedeutung ist. Biodiversität stellt die Vielfalt des Lebens dar und umfasst die verschiedenen Lebensformen und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Sie soll gefördert werden, als Lebensgrundlage für unsere und alle kommenden Generationen. Biodiversität betrifft verschiedene Bereiche: neben der Landwirtschaft auch die Umgebungsgestaltung städtischer Liegenschaften und Siedlungen, in Form von Gärten, Parkanlagen, kleinen Rasenstreifen und Hecken. Die Wahrung und Förderung der Biodiversität hat für die Stadt seit Jahren einen hohen Stellenwert, bei der Umgebungspflege selbst, aber auch im Rahmen der Planung von Neubauten und der Durchführung von Sanierungen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie gross sind die Umgebungsflächen insgesamt, wie gross die prozentualen Anteile der befestigten und wie gross ist jener der unversiegelten bzw. der begrünten Flächen? Falls sich diese Erhebungen zu aufwändig präsentieren, bitten wir um die Angaben von plausiblen Schätzungen»

Die Stadt Winterthur weist total 262 Grundstücke im Finanzvermögen auf. Dieses Gesamttotal beinhaltet aber auch Flächen mit Baurechten, Einfamilienhäusern und Landwirtschaftsbetrieben, welche nicht im Fokus dieser Interpellation stehen, da die Bewirtschaftung dieser Flächen in der Verantwortung von Privaten liegt. Für die Beantwortung der Interpellation massgeblich sind 148 Liegenschaften mit einem unterschiedlich grossen Anteil an Umgebungsflächen; die geschätzte Grundstücksfläche beträgt total 181 400 m².

Von dieser Gesamtgrundstücksfläche sind 135 900 m² versiegelte Flächen und nur rund 45 500 m² unversiegelte Flächen. Als versiegelte oder befestigte Fläche gilt, wenn der Erdboden, beispielsweise für den Bau von Gebäuden oder Strassen, mit praktisch undurchlässigen Materialien abgedeckt wird¹. Zu den versiegelten Flächen gehören auch teilversiegelte Flächen wie kiesbedeckte Flächen.

Zur Frage 2:

«Wie viele Objekte werden durch die Immobilienabteilung selber, wie viele durch Stadtgrün oder andere städtische Stellen und wie viele durch private Unterhaltfirmen gepflegt?»

Die Pflege der Umgebungsflächen der insgesamt 148 Liegenschaften im Finanzvermögen wird wie folgt wahrgenommen:

Bereich Immobilien Stadt Winterthur	66 Liegenschaften
Stadtgrün Winterthur	8 Liegenschaften
Andere städtische Stellen	5 Liegenschaften
Private Unterhaltfirmen	44 Liegenschaften
Keine Umgebungspflege nötig	25 Liegenschaften
Total	148 Liegenschaften

Die Liegenschaften, die durch den Bereich Immobilien des Departements Finanzen der Stadt Winterthur gepflegt werden, weisen sehr geringe bis keine unversiegelte Bodenflächen auf. Liegenschaften mit grossflächigen unbefestigten Umgebungsflächen werden durch Stadtgrün oder private Unterhaltfirmen gepflegt.

	Immobilien	Stadtgrün	Andere städtische Stellen	Private Unterhaltfirmen	Keine Umgebungspflege nötig
LS mit viel unbefestigter Fläche ²	1	4	1	3	0
LS mit wenig unbefestigter Fläche ³	14	2	0	21	5
LS ohne unbefestigter Fläche	51	2	4	20	20
Total	66	8	5	44	25

¹ Vgl. Indikator Bodenversiegelung des Bundesamts für Umwelt

² Als LS mit viel unbefestigter Fläche gelten solche mit einem Anteil von 70 % unbefestigte Fläche oder mehr.

³ Als LS mit wenig unbefestigter Fläche gelten solche mit weniger als 70 % unbefestigter Fläche

Zur Frage 3:

«Gibt es Pflegekonzepte, die für alle am Flächenunterhalt Beteiligten gelten?»

Es gibt keine städtischen Pflegekonzepte, die für alle am Flächenunterhalt Beteiligten gelten. Jede Liegenschaft wird einzeln betrachtet und für jede Liegenschaft wird ein Pflegeauftrag und ein Pflichtenheft erstellt, welches Inhalt und Umfang der Arbeiten beschreibt, nicht aber die Art und Weise der Pflege festlegt. Die Pflege sämtlicher begrünter Umgebungsf lächen erfolgt nach den anerkannten Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen. So ist z.B. die Verwendung von Herbiziden (Unkrautvertilgungsmittel) auf und entlang von Strassen, Wegen und Plätzen sowie in einem 50 cm breiten Streifen auf beiden Seiten dieser Flächen seit vielen Jahren ganz verboten (vgl. Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen, Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV). Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) wird nur als letzte Option getätigt und in der Datenbank der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter VSSG erfasst und begründet. Invasive Neophyten, welche ein Hindernis für die Biodiversitätsförderung darstellen, werden bekämpft (vgl. Neophytenstrategie von Stadtgrün Winterthur, basierend auf der Freisetzungsverordnung des Bundes) und stattdessen auf die Bepflanzung mit robusten, standortgerechten einheimischen Pflanzen gesetzt.

Alle mit der Umgebungspflege betrauten Personen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und berücksichtigen die Grundsätze und branchenspezifischen Richtlinien einer ökologischen Umgebungspflege bei ihrer täglichen Arbeit. Stadtgrün der Stadt Winterthur hat verschiedene Richtlinien erarbeitet, für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, betreffend den Vogelschutz bei der Baumpflege oder für das Laubmanagement (vgl. auch Beantwortung Frage 4).

Zur Frage 4:

«Für den Fall, dass Pflegekonzepte bestehen: Welches sind die ökologische Kriterien, die auf eine Erhöhung der Biodiversität abzielen?»

Auch wenn keine städtischen Pflegekonzepte bestehen, wird bei der Umgebungspflege eine ökologische Grundhaltung verfolgt, welche sich in den nachfolgenden Kriterien widerspiegelt:

Ausdehnung der ökologisch wertvollen Flächen

Der Anteil an Grünflächen im Siedlungsraum soll, wo möglich, erhöht und die bestehenden Grünflächen signifikant vergrössert werden.

Qualitative Aufwertung vorhandener Flächen

Bereits bestehende Grünflächen sollen in einen qualitativ wertvollen Zustand gebracht werden. Hierfür ist eine hohe Unterschiedlichkeit in den Lebensraumbedingungen, die Förderung von Kleinstrukturen wie z.B. eine vielschichtige Vegetationsstruktur sowie ein hoher Anteil einheimischer Pflanzen von Vorteil. Gebietsfremde Arten, insbesondere invasive Neophyten, werden zurückgedrängt. Dagegen wird vielfältiger Baum-, Strauch- und Krautwuchs mitten im Siedlungsgebiet gefördert.

Anpassung von Pflege und Unterhalt

Für vorhandene, neu entstandene und aufgewertete Flächen werden möglichst biodiversitätsfreundliche Pflege- und Unterhaltmassnahmen gewählt. Grünflächen werden nur so oft wie nötig gemäht (erstmalig ab Mitte Juni und ein weiteres Mal Ende August oder September) und wenn möglich nur abschnittsweise, damit nicht die gesamte Fläche auf einen Schlag kahlgeschoren wird. Altgrasstreifen sind willkommene Rückzugsorte für diverse Lebewesen. Das Verblühen von Blumen und die Bildung derer Samen wird gefördert und Randbereiche werden stehen gelassen.

Das Mähgut wird, wenn möglich, nicht umgehend abgeführt, sondern ein paar Tage liegen gelassen. Ast- und Steinhaufen werden an geeigneten Stellen angelegt und bilden so ebenfalls Rückzugsorte.

Laub wird so wenig wie möglich abtransportiert, um damit die natürlichen Kreisläufe und die Biodiversität zu fördern. Davon ausgenommen sind sensible Orte wie historische oder stark genutzte Anlagen wie z.B. Parkanlagen. Zudem wird, wo möglich, von Hand mit Laubrechen gearbeitet, und Laubbläser werden nur bei erwiesenem Mehrnutzen und höherer Effizienz eingesetzt. Und schliesslich wird auch auf eine wirtschaftliche und effiziente Arbeitsweise Wert gelegt (vgl. Konzeptpapier Laubmanagement von Stadtgrün).

Die Umweltauswirkungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sollen reduziert werden. Der Einsatz von PSM erfolgt kontrolliert und nur, wenn nicht anders möglich. Auf den Einsatz von chemisch-synthetischen PSM wird, wenn immer möglich, verzichtet. Vor dem Einsatz von PSM sind grundsätzlich immer alternative Pflegemassnahmen zu prüfen, wie z.B. der Einsatz von Nützlingen oder die mechanische Bekämpfung. Kann auf den Einsatz von PSM nicht verzichtet werden, werden weniger schädliche Wirkstoffe bevorzugt (gemäss Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für biologischen Landbau FiBL; vgl. Weisung Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei Stadtgrün vom 22. Oktober 2020).

Geschützte Vögel und ihre Nester werden geschützt und Baumpflegearbeiten während der Brutzeit möglichst auf ein Minimum reduziert (vgl. Merkblatt Baumpflege und Vogelschutz von Stadtgrün Winterthur).

Regenwasser auf Grün- und Freiflächen wird grundsätzlich abgesickert oder offen abgeleitet, je nach Nutzungsart.

Zur Frage 5:

«Wer führt das Controlling bei den Unterhaltsarbeiten in den Umgebungsflächen der Finanzliegenschaften durch?»

Die Ausführung der Umgebungsarbeiten wird durch den Bereich Immobilien des Departements Finanzen der Stadt Winterthur überwacht. Sämtliche Mitarbeitenden sind auf die angesprochenen Themen sensibilisiert. Auch wird der Bereich Immobilien bei Neubauten oder einer grosszyklischen Sanierung einer Liegenschaft frühzeitig in die Planung der Umgebungsgestaltung mit den Landschaftsarchitekten miteinbezogen.

Zur Frage 6:

«Wo sind die grössten Defizite diesbezüglich? Mit welchen konkreten Massnahmen kann der Stadtrat die Biodiversität gezielt fördern und umsetzen?»

Wie bereits dargelegt, werden Umgebungen der städtischen Liegenschaften im Grundsatz bereits heute nach ökologischen Kriterien und Vorgaben (Förderung von Kleinstrukturen und naturnahen Bereichen, naturnahe Pflege, einheimische und standortgerechte Bepflanzung) entwickelt, gebaut und gepflegt. Gerade im Rahmen von Neubauten oder grosszyklischen Sanierungen von Liegenschaften wird die Verantwortung, bereits von Beginn weg verstärkt auf die Förderung von Biodiversität zu setzen, wahrgenommen. Die heute bestehenden Massnahmen werden zudem, wo nötig, laufend angepasst. Aufgrund der wachsenden Forderung der Mieterschaft nach einer biologischen und ökologisch nachhaltigen Umgebung besteht für die Stadt als Vermieterin von Liegenschaften der Anreiz, Biodiversität und eine ökologische Umgebungspflege weiter voranzutreiben. Während bei der Umgebungspflege von Liegenschaften mit einem grösseren

Anteil an unbefestigten Flächen der Fokus bereits sehr stark auf dem Erhalt und der Förderung der Biodiversität liegt, sollen auch kleinere Grünflächen, wo möglich, ökologisch und biodivers angelegt und gepflegt werden. Das Potenzial für Verbesserungen auf solchen kleineren Flächen soll in Zusammenarbeit mit Stadtgrün abgeklärt werden. Denn gerade in städtischen Gebieten ist aufgrund der begrenzten Anzahl Flächen mit einem grossen Anteil unbefestigter Flächen der Förderung der Biodiversität auf kleinen Grünflächen grosse Beachtung zu schenken.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon